

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
Herr Poloczek-Becher
im Hause

Drucksache 1681/20 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Evaluierung der Arbeit des Antikorruptionsbeauftragten, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Poloczek-Becher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse hat der betreffende beauftragte Mitarbeiter im Zuständigkeitsbereich des Dezernats 01?**

Hierzu gehören in erster Linie die Durchsetzung der beamten-, tarif- und strafrechtlichen Bestimmungen zum grundsätzlichen Verbot der Annahme von Zuwendungen und Vorteilen jeder Art in der Stadtverwaltung Erfurt einschließlich die Entwicklung von Anti-Korruptionsmaßnahmen, die Sensibilisierung der Beschäftigten hinsichtlich des Problems "Korruption". Bei Bekanntwerden von Korruptionshinweisen wird diesen nachgegangen. Sollten sich diese bestätigen, so werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet bzw. disziplinarrechtliche oder arbeitsrechtliche Maßnahmen im Auftrag des Oberbürgermeisters eingeleitet.

- 2. Wie viele Anzeigen, Verdachtsfälle, Vorfälle wurden im Jahr 2018 bzw. 2019 mit ggf. welchen Schwerpunkten, Ergebnissen und Konsequenzen erarbeitet?**

Eine Statistik dazu wird nicht geführt.

- 3. Über wie viel finanzielle Mittel p. a. verfügt der Beauftragte und wie viele Weiterbildungsmaßnahmen- und Informationsveranstaltungen für wie viele Teilnehmer wurden 2018 bzw. 2019 durchgeführt?**

Der Beauftragte verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel.

Jeder neue Mitarbeiter erhält bei seiner Einstellung den Verhaltenskodex ausgehändig. Hierbei handelt es sich um die Anlage der maßgeblichen Dienst-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

anweisung 1.03/03 zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption, insbesondere über das Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken durch die Bediensteten der Stadtverwaltung Erfurt.

Regelmäßig wird über das Intranet sowie über Informationsschreiben auf das Verbot der Annahme von Zuwendungen und Vorteilen jeder Art in der Stadtverwaltung Erfurt hingewiesen.

Weiterhin sind die Beschäftigten, die mit besonders korruptionsgefährdeten Aufgaben betraut sind, regelmäßig durch die Vorgesetzten zu belehren (vgl. Ziff. 9 der o. g. Dienstanweisung).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein